



BFG Fraktion c/o Josef Euringer • Poststr. 11 • 85748 Garching b. München

An die  
Stadt Garching  
Rathausplatz 3  
85748 Garching

Bürger für Garching  
Stadtratsfraktion

Josef Euringer (Fraktionssprecher)  
Alfons Kraft  
Dr. Armin Scholz

**Antrag zur Errichtung eines Freizeit- und Sportbades  
hier: Prüf- und Verhandlungsauftrag an die Verwaltung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann,

wir bitten Sie gem. § 23 GeschO dem Stadtrat folgenden Antrag zur Entscheidung vorzulegen:

1. Die Stadtverwaltung nimmt umgehend mit potenziellen Investoren Kontakt auf mit dem Ziel, über die Errichtung eines privat finanzierten Freizeit- und Sportbades mit integriertem 25m-Schwimmbecken zu verhandeln.
2. Die Stadtverwaltung prüft, ob das laut Flächennutzungsplan vorgesehene Grundstück in der Kommunikationszone für den Bau eines Freizeit- und Sportbades geeignet ist.
3. Sowie Zweifel an der Geeignetheit des unter Nr. 2 genannten Grundstücks bestehen, benennt und untersucht die Verwaltung Alternativstandorte für die Errichtung eines Freizeitbades, unter Berücksichtigung der erforderlichen Größe und der angemessenen Lage für unsere Schulen.
4. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, spätestens bis zum Ende des Jahres 2018 den Stadtrat über den Stand der Verhandlungen sowie über das Ergebnis der untersuchten und geeigneten Grundstücke für die Errichtung eines Freizeitbades, unter Berücksichtigung der erforderlichen Größe und der angemessenen Lage für unsere Schulen, zu unterrichten.

### **Begründung:**

Die Online-Befragung der Bürger für Garching im Dezember 2017 hat ergeben, dass sich eine Vielzahl von Garchingern (96% der ca. 700 Teilnehmer) ein Hallenbad/Therme für Garching wünschen. Ein Freizeit- und Sportbad ist ein Mehrgewinn für die Bürger von Garching, aber auch für alle, die in Garching arbeiten und studieren. Immer weniger Kinder lernen schwimmen, da in Garching schon seit Jahren ein Lehrschwimmbecken für Schüler fehlt und die Möglichkeiten, in umliegende Kommunen auszuweichen, zunehmend schwieriger werden. Auch für ältere Mitbürger ist die Bewegung ohne Belastung ein Gewinn.

Die Erfahrung der Nachbargemeinden im Münchner Norden zeigt, dass ein öffentliches Schwimmbad nur mit Defiziten im Millionenbereich gebaut und betrieben werden kann. Die derzeitige Finanzplanung der Stadt Garching lässt aber den Bau eines öffentlich betriebenen Hallenbades in den nächsten Jahr nicht zu. Die zeitnahe Realisierung eines Schwimmbades ist daher nur mit einem privaten Investor möglich. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit potenziellen Investoren, welche dem Stadtrat spätestens bis zum Jahresende vorgestellt werden müssen, werden zeigen in welchem Umfang gewinnorientierte Wellness- und SPA-Anlagen (Therme) zum Bau und wirtschaftlichen Betrieb eines Freizeit- und Sportbades erforderlich sind.

Soweit das laut Flächennutzungsplan vorgesehene Grundstück in der Kommunikationszone für den Bau eines Freizeit- und Sportbades nicht geeignet ist, ist die Verwaltung verpflichtet, Alternativstandorte zu prüfen.

Es sollte immer mit geprüft werden, inwieweit ein Freizeit- und Sportbad an die Geothermie angeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Josef Euringer, Alfons Kraft, Dr. Armin Scholz